



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 10.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Amtes für Freizeit und Kultur
4. Neugestaltung Badweiher; Vorstellung einer Planskizze und Ideen zur Gestaltung
5. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf
6. Heimatverein Weisendorf e.V. - Neubau eines Heimatmuseums; Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für eine Anschlussfinanzierung
7. Investitionszuschuss für den Neubau der BRK- und ASB-Rettungswache in Herzogenaurach
8. Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) ab 01.09.2019 (Jahrgang 2019/2022)
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Folgende Einwände werden erhoben:
Die Anwesenheitsliste ist zu berichtigen. Herr Marktgemeinderat Norbert Maier aus beruflichen Gründen entschuldigt. Herr Marktgemeinderat Roland Maier war zur Sitzung anwesend.

Nach Aufnahme der Berichtigung wird die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.08.2018 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.08.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in

Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.08.2018 werden bekanntgegeben:

TOP 4

Änderung des Bebauungsplanes „Gerbersleithe Ost“; Angebot des Planungsbüros TB MARKERT– Auftragsvergabe

Das Büro TB MARKERT Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg wurde mit der Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ sowie mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für die Buswendeschleife im Süden des Baugebiets „Gerbersleithe Ost“ beauftragt.

TOP 5

Abwasseranlage Markt Weisendorf, Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen; Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für RÜB/RRB Oberlindach und Schmiedelberg

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Gundekarstraße 47, 90574 Roßtal wurde mit den Ingenieurleistungen für das RÜB mit RRB Schmiedelberg und Oberlindach beauftragt.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Bericht des Amtes für Freizeit und Kultur

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf bietet mit dem Amt für Freizeit und Kultur ein vielfältiges Programm für verschiedene Altersgruppen und Zielgruppen an.

Frau Bettina Recktenwald stellt in der Sitzung das Angebot vor und zeigt anhand von Teilnehmerzahlen die Nutzung auf. Die Präsentation steht im Ratsinformationsportal zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

4. Neugestaltung Badweiher; Vorstellung einer Planskizze und Ideen zur Gestaltung

Sachverhalt

In der Sitzung am 11.06.2018 wurde das Büro Valentin Maier Bauingenieure AG, 91315 Höchstadt gebeten die Planung zu überarbeiten.

Herr Dipl. Ing. Georg Schreiber von Büro Valentin Maier Bauingenieure AG und Frau Kathrin Nißlein, Landschaftsarchitektin stellen die überarbeitete Planskizze zur Neugestaltung des Badweihers vor. Die geschätzten Kosten betragen 252.015,75 € netto.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt gesondert.

Im Marktgemeinderat wird eingehend diskutiert. Herr Marktgemeinderat Karl-Heinz Hertlein stellt einen Antrag über folgende Punkte getrennt abzustimmen:

- 1) Ostufer dementsprechend erweitern,
- 2) Wirtschaftsweg im Süden,
- 3) Inselteilung,

4) Fontäne.
Der Antrag wird zurückgezogen und kam nicht zur Abstimmung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt das vorgestellte Konzept zur Neugestaltung des Badweihers als Karpfenweiher zur Kenntnis. Zur Erarbeitung der Planunterlagen ist ein Ortstermin mit dem Marktgemeinderat, den Nachbarn und Bürger/innen zu organisieren. Für die Maßnahme Badweiher sind entsprechende Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.08.2018 (Eingang 02.08.2018) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf,

Rechtsgrundlagen: Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.1997 in der Fassung vom: 17.09.2001, **wird an das geänderte Freizeitverhalten und die kulturellen Bedürfnisse der Weisendorfer Vereine, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger angepasst.**

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu.

Frau Dr. Christine Kolbet erläutert den Antrag und begründet diesen.

Bei einer Satzungsänderung sind § 4

Verhalten in den Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen und § 6 Ausnahmebewilligung zu ändern.

Bei § 4 Abs. 3 Nr. 7, 8, 9 und 10 kann z.B. eine Regelung „dieses Verbot ist während der Dauer des Schlossgartenfestes, des..... ausgesetzt“.

Beschluss

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE vom 01.08.2018 (Eingang: 02.08.2018):

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf,

Rechtsgrundlagen: Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.1997 in der Fassung vom: 17.09.2001, **wird an das geänderte Freizeitverhalten und die kulturellen Bedürfnisse der Weisendorfer Vereine, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger angepasst zu.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

Beschluss II:

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf zu überarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Folgende Regelung ist aufzunehmen (§ 6 Abs. 3):

Für gemeindliche Veranstaltungen ist eine Ausnahmebewilligung zu erteilen. Von dem in § 4 Abs. 3 Nr. 1,7,8,9 und 10 genannten Verboten ist für die in § 6 Abs. 3 Satz 1 genannten Veranstaltungen eine Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Heimatverein Weisendorf e.V. - Neubau eines Heimatmuseums; Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für eine Anschlussfinanzierung

Herr Marktgemeinderat Walter Ferbar ist von 21:01 – 21:03 Uhr kurz abwesend.
Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet ist von 21:01 abwesend.

Sachverhalt

Aufgrund der Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 30.04.2007, 20.10.2008, 16.02.2009 und 18.05.2009 hat der Markt Weisendorf die Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 130.000,00 € für ein Darlehen vom Bankhaus Max Flessa KG an den Heimatverein Weisendorf e.V. übernommen. Das Darlehen ist befristet bis zum 30.04.2019. Für die Anschlussfinanzierung hat der Heimatverein Weisendorf e.V. den neuen Darlehensvertrag über einen Betrag von 98.058,54 € vorgelegt.

Da die Ausfallbürgschaft vom 05.06.2009 für das ursprüngliche Darlehen erlischt, ist die Bürgschaft an den Markt Weisendorf zurück zu geben und eine neue Bürgschaft zu beschließen. Nach erneuter Genehmigung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt kann die neue Bürgschaft dem Heimatverein Weisendorf e.V. ausgehändigt werden.

Da sich die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Marktes Weisendorf seit 2009 verbessert haben und sich die Bürgschaftssumme von 130.000,00 € auf 98.058,54 € reduziert, stehen der erneuten Übernahme eine kommunalen Ausfallbürgschaft durch den Markt Weisendorf keine Gründe entgegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgende kommunale Ausfallbürgschaft:
„Ausfallbürgschaft
Das Bankhaus Max Flessa KG,
Zeppelinstraße 4, 91052 Erlangen
-im folgenden „Bank“ genannt-
hat dem
Heimatverein Weisendorf e.V., Mitteldorfer

Weg 16, 91085 Weisendorf
-im folgenden „Darlehensnehmer“ genannt-
gemäß Darlehensvertrag Nr. 30839479 vom 31.07.2018 ein Darlehen in Höhe von nominal 98.058,54 €, i.W.

Achtundneunzigtausendachtundfünfzig Euro und vierundfünfzig Cent, gewährt.
Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus dem genannten Darlehen in Haupt- und Nebensache übernimmt
der Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

-im folgenden „Bürge“ genannt-
hiermit die Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 98.058,54 €. Die Bank kann den Bürgen aus der Bürgschaft erst in Anspruch nehmen, wenn und soweit ein Ausfall festgestellt ist.

Der Ausfall gilt als festgestellt, wenn

- a) die Bank eine Zwangsvollstreckung gegen den Darlehensnehmer ohne Erfolg versucht hat (§ 771 BGB) oder
- b) eine Voraussetzung des § 773 Abs. 1 Ziff 2, 3 oder 4 BGB erfüllt ist.

Die Bürgschaft wird mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an die Bank wirksam und erlischt, außer nach den gesetzlichen Erlöschungsgründen, mit Rückgabe der Bürgschaft.

Vor Aushändigung dieser Bürgschaft ist die Bürgschaft vom 05.06.2009 über einen Betrag von 130.000,00 € zurück zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18
Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

7. Investitionszuschuss für den Neubau der BRK- und ASB- Rettungswache in Herzogenaurach

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet erscheint um 21:05 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.07.2018 und vom 07.08.2018 beantragen das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Erlangen-Höchstadt (BRK) und der Arbeiter-Samariter-Bund,

Landesverband Bayern e.V. (ASB) einen Zuschuss für den Neubau der seitens BRK und ASB gemeinsam betriebenen Rettungswache Herzogenaurach und die Einstellung der Haushaltsmittel in den Haushalt 2019. Die Antragschreiben mit Anlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung bzw. im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 4.800.000 € angegeben. Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel und Darlehen in Höhe von 4.200.000 € sowie über Zuschüsse des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 300.000 € und über Zuschüsse der Gemeinden im Versorgungsgebiet in Höhe von 300.000 €.

Für den Markt Weisendorf wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von 28.560 € errechnet. Da der Markt Weisendorf im Schnittpunkt der Rettungswachen Höchstadt und Herzogenaurach liegt, betrug der Finanzierungsanteil des Marktes Weisendorf an der Rettungswache Höchstadt 46 % (19.602 €), für die Rettungswache Herzogenaurach wird ein Finanzierungsanteil von 54 % (28.560 €) ermittelt. Die Finanzierungsanteile wurden anhand der Auswertung der Einsätze berechnet.

Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2019 eingeplant werden, die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung des Haushalts 2019 und nach Überprüfung des Verwendungsnachweises. Da der Zuschuss für 2019 beantragt wurde, werden die für 2018 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 € nicht beansprucht.

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Erlangen-Höchstadt (BRK) und dem Arbeiter-Samariter Bund, Landesverband Bayern e.V. (ASB) einen Investitionszuschuss für den Neubau der seitens BRK und ASB gemeinsam betriebenen Rettungswache in Herzogenaurach in Höhe von 28.560 €. Der

Zuschussbetrag ist im Haushalt für das Jahr 2019 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

8. Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) ab 01.09.2019 (Jahrgang 2019/2022)

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf ist gemäß § 27 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Ausbildungsstätte bei der Bayerischen Verwaltungsschule eingetragen. Der Nachweis der Ausbildereignung (§§ 28-30 BBiG) liegt vor.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken ist die Ausbildung ein wesentlicher Bestandteil. Seit 2018 hat der Markt Weisendorf eine Auszubildende (VFA-K), sie befindet sich im 2. Ausbildungsjahr. Bei einem zweijährigen Ausbildungsturnus ist dies für die Verwaltung leistbar.

Ab 01. September 2019 kann ein weiterer Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten -Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung- (VFA-K) angeboten werden. Für die anstehenden Haushaltsberatungen 2019 werden Mittel angemeldet.

Die Kosten für Gebühren/Prüfungen der Bayerischen Verwaltungsschule betragen im Moment 11.290 €. Die/der Auszubildende erhält eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung zusätzlich sind Fahrkosten und Lehrmittel zu gewähren.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt ab 01. September 2019 für den Jahrgang 2019/2022 einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten –Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung- (VFA-K) anzubieten.

Im Haushalt 2019 sind hierfür Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung